

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2026

Aufgabe D2

Diese Prüfungsaufgabe enthält:
Teil II: Rechtliche Beurteilung

[001] Heute ist der 3. März 2026. Unser Unternehmen Crystal Clear mit Sitz in Deutschland ist auf dem Gebiet der Glasscheiben tätig. Diese Glasscheiben sind für jede Anwendung geeignet, besonders aber für die Nutzung in Solarmodulen.

[002] Glas wurde schon in der Antike hergestellt, und ägyptische Glasperlen aus der Zeit um 2500 v. Chr. sind die ältesten bekannten Glasobjekte. Herkömmliches Glas und daraus hergestellte große Glasscheiben mit ebener Oberfläche wurden in einem vor über 30 Jahren veröffentlichten Übersichtsartikel beschrieben.

[003] Herkömmliches Glas eignet sich zur Herstellung von Glasscheiben für den täglichen Gebrauch, wie z. B. einfaches Fensterglas. Bei der Verwendung in Solarmodulen entstehen jedoch nach einigen Jahren in den Glasscheiben Risse und sie werden undurchsichtig.

[004] Nach umfangreichen Experimenten haben wir eine neue Verbindung A entwickelt. Wenn Glas die Verbindung A enthält, sind die daraus hergestellten Glasscheiben erstaunlicherweise widerstandsfähiger, wodurch sie sich besonders für Solarmodule eignen. Diese Wirkung ist in der deutschen Patentanmeldung DE-CC beschrieben, die wir am 20. Januar 2025 einreichten. DE-CC beschreibt und beansprucht zusätzlich A. A kann nicht durch Anwendung von allgemeinem Fachwissen gewonnen werden. Das Verfahren zur Gewinnung von A ist in DE-CC nicht beschrieben. Wir haben DE-CC einen Monat nach der Einreichung zurückgenommen.

[005] Am 28. Februar 2025 reichten wir die europäische Patentanmeldung EP-CC ein, die die Priorität von DE-CC beansprucht. Die Beschreibung offenbart Glas, das die Verbindung B enthält. Die Beschreibung offenbart außerdem, dass bei Glas, das B enthält, die von einem Solarmodul mit einer solchen Glasscheibe erzeugte Energiemenge überraschend erhöht ist. Unabhängig davon offenbart EP-CC die Verbindung A, die Verbindung A enthaltendes Glas und die Wirkung von A auf die Widerstandsfähigkeit der resultierenden Glasscheiben. EP-CC beschreibt ferner ein Verfahren zur Gewinnung von B und das Verfahren zur Gewinnung von A sowie Methoden zur Herstellung von Glasscheiben, die B und/oder A enthalten. EP-CC umfasst die folgenden Ansprüche: Anspruch 1 beansprucht Glas, das B enthält; Anspruch 2 beansprucht Glas, das B und A enthält; Anspruch 3 beansprucht eine Glasscheibe, die aus dem Glas nach Anspruch 1 hergestellt ist; Anspruch 4 beansprucht eine Glasscheibe, die aus dem Glas nach Anspruch 2 hergestellt ist. Im europäischen Recherchenbericht wird lediglich ein wissenschaftlicher Artikel angeführt, der B als Antioxidationsmittel in Lebensmitteln sowie ein Verfahren zur Gewinnung von B offenbart. Die Stellungnahme zur Recherche ist positiv.

[006] Im Mai 2025 schickten wir eine Broschüre an mehrere Unternehmen, die Solarmodule herstellen, um potenzielle Kunden zu gewinnen. Diese Broschüre offenbart die Verbindung A, das Verfahren zu deren Gewinnung und A enthaltendes Glas.

[007] Daraufhin wurden wir von potenziellen Kunden aus der ganzen Welt kontaktiert und haben daher am 19. Januar 2026 eine dritte Patentanmeldung PCT-CC-A eingereicht. PCT-CC-A enthält die Offenbarung von DE-CC in ihrer Gesamtheit. Die Beschreibung offenbart ferner das Verfahren zur Gewinnung von A. PCT-CC-A beansprucht die Priorität von DE-CC und umfasst zwei Ansprüche. Anspruch 1 ist auf die Verbindung A gerichtet, Anspruch 2 auf A enthaltendes Glas.

[008] Eine weitere Möglichkeit, die Widerstandsfähigkeit der Glasscheiben zu erhöhen, ist die Herstellung von Scheiben mit einer V-förmig gewellten Oberfläche anstelle der üblicherweise verwendeten ebenen Oberfläche. Unser Forschungsteam hat herausgefunden, dass Scheiben mit einer V-förmig gewellten Oberfläche überraschend widerstandsfähiger sind als Scheiben mit einer ebenen Oberfläche. Am 2. Juli 2023 reichten wir eine PCT-Anmeldung PCT-CC-V ein, ohne eine Priorität zu beanspruchen. PCT-CC-V enthält die Ergebnisse unserer Forschung und offenbart und beansprucht ferner eine Glasscheibe mit einer V-förmig gewellten Oberfläche (V). Diese Glasscheiben können mit herkömmlichen Verfahren hergestellt werden. Die erforderlichen PCT-Gebühren wurden bei der Einreichung entrichtet. Seit Erhalt des vom EPA erstellten Recherchenberichts und positiven schriftlichen Bescheids, worin nur die bekannten ebenen Oberflächen erwähnt sind, wurden keine weiteren Handlungen vorgenommen.

[009] Unser japanischer Wettbewerber Garasu Paneru hat ebenfalls Untersuchungen zur Auswirkung der Oberfläche von Glasscheiben auf die Widerstandsfähigkeit durchgeführt. Am 13. Dezember 2023 reichte Garasu Paneru eine EP-Patentanmeldung EP-GP mit drei Ansprüchen ein. Anspruch 1 bezieht sich auf eine Glasscheibe mit einer gewellten Oberfläche. Anspruch 2 hängt von Anspruch 1 ab und bezieht sich auf eine Glasscheibe mit einer V-förmig gewellten Oberfläche (V). Anspruch 3 hängt von Anspruch 1 ab und bezieht sich auf eine Glasscheibe mit einer U-förmig gewellten Oberfläche (U). Alle diese Glasscheiben können mit herkömmlichen Verfahren hergestellt werden. EP-GP beansprucht die Priorität von und ist eine englische Übersetzung der Anmeldung JP-GP, die von Garasu Paneru am 13. September 2023 eingereicht wurde.

[010] Im Juli 2025 reichten wir Einwendungen Dritter gegen EP-GP ein, wobei wir die Glasscheiben mit U-förmig gewellter Oberfläche anführten, die Garasu Paneru im August 2023 anlässlich einer nationalen Messe (Translucent Visions) in den USA auf der Insel Hawaii vorgestellt hatte. Einige unserer Angestellten haben diese Messe besucht und einen Bericht verfasst, der auch Fotos der gezeigten Glasscheiben enthält. Unsere Argumente bezüglich der mangelnden Neuheit der Ansprüche 1 und 3 wurden beim EPA eingereicht, aber wir haben leider vergessen, den Bericht als Beweismittel beizufügen. EP-GP wurde ohne Änderungen erteilt. Der Hinweis auf die Erteilung wurde am 10. Dezember 2025 bekannt gemacht.

[011] Garasu Paneru stellt seit Oktober 2025 in Japan Glasscheiben mit U-förmig gewellter Oberfläche und Glasscheiben mit V-förmig gewellter Oberfläche her. Diese Glasscheiben werden in Europa verkauft, und letzte Woche haben wir erfahren, dass das Glas dieser Scheiben A enthält.

[012] Wir sind jetzt in der Lage, Glasscheiben mit U-förmiger gewellter Oberfläche und Glasscheiben mit V-förmiger gewellter Oberfläche in Europa herzustellen. Das Glas unserer Scheiben enthält A und B. Wir werden diese Scheiben an mehrere Kunden in Europa verkaufen.

1. Beschreiben Sie die Patentsituation, wie sie sich gegenwärtig darstellt, für die Ansprüche der folgenden Anmeldungen:

- a) EP-CC
- b) PCT-CC-A
- c) PCT-CC-V
- d) EP-GP

2. In der gegenwärtigen Situation:

- a) Darf Crystal Clear seine Glasscheiben in Europa herstellen und verkaufen?
- b) Darf Garasu Paneru seine Glasscheiben in Japan herstellen und seine Glasscheiben in Europa verkaufen?

3. Was kann Crystal Clear tun, um ihre Position zu verbessern?